

BADISCHER SCHACHVERBAND

Turnierordnung

Stand 1.7.2000

BADISCHER SCHACHVERBAND e.V.

TURNIERORDNUNG

{Meines Erachtens nach notwendige redaktionelle Änderungen sind im geschweiften Klammern angegeben.}

1. Spielbetrieb

1.01 Allgemeines

Im Badischen Schachverband e.V. -nachstehend BSV genannt- werden folgende Turniere regelmäßig ausgetragen.

1.02 Einzelmeisterschaften

Badische Meisterschaft	BM	3.01
Meisterturnier A	MTA	3.02
Meisterturnier B	MTB	3.03
{Meinsteranwärterturnier	MA	3.02}
Hauptturnier	HT	3.04 {3.03}
Allgemeines Turnier	AT	3.05 {3.04}
Seniorenmeisterschaft		3.06 {3.05}
Offene Badische Einzelmeisterschaften	OBEM	3.07 {3.06}
Badische Damen-Einzelmeisterschaft	BDEM	3.08 {3.07}
Offenes Badisches Damenturnier	OBDT	3.09 {3.08}
Bezirkseinzelmeisterschaften		3.10 {3.09}

1.03 Andere Turniere

Jugendmeisterschaften ==> SpO der SJB

1.04 Mannschaftsmeisterschaften

Oberliga	4.01
Verbandsliga	4.02
Landesliga	4.03
Bereichsklasse	4.04
Bezirks- u. Kreisklassen	4.05
Jugendmeisterschaften	==> SpO der SJB

1.05 Pokalmeisterschaften

Pokaleinzelmeisterschaft	5.01
Pokalmannschaftsmeisterschaft	5.02

1.06 Blitzmeisterschaften

Blitzeinzelmeisterschaft	6.02
Blitzmannschaftsmeisterschaft	6.04

1.07 Schnellschachmeisterschaften

6.01

2. Spielberechtigung

2.01

Zu allen Turnieren sind nur Spieler zugelassen, die Mitglied eines dem BSV angeschlossenen Vereines sind.

2.02

Nach Ausschluß eines Spielers aus einem Verein kann die Spielberechtigung für einen neuen Verein nur mit Genehmigung des erweiterten Präsidiums im Einvernehmen mit dem ausschließendem Verein erteilt werden.

2.03

Bei Vereinswechsel vor Beginn einer Spielperiode müssen Spieler, die für einen anderen als den bisherigen Verein spielen wollen, dies dem alten Verein gegenüber schriftlich erklären.

2.04

Bei Neuzugängen von Spielern, die noch keiner offiziellen Schachorganisation angehört haben, sind diese spielberechtigt, sobald die Bestätigung durch die Paßstelle und den zu ständigen Turnierleiter vorliegt.

2.05

Alle Vereine, die an Mannschaftskämpfen teilnehmen, müssen vor Beginn der ersten Runde, spätestens bis zum 01.09. des lfd. Jahres, ihre Rangliste abgegeben haben.

2.06

Bis zur Erfüllung dieser Verpflichtung ruhen die Spielrechte. Die Spielberechtigung für Mannschaften ist unter 8.01 geregelt.

2.07

Der Altersstichtag für Jugendliche ist in der Jugendordnung der SJB festgelegt.

3. Einzelmeisterschaften

3.01 Badische Meisterschaft (BM)

Die Badische Meisterschaft wird bei 10 bis 12 Teilnehmern im Rundensystem, bei mehr als 12 Teilnehmern im Schweizer System gespielt. Bei Schweizer System werden neun Runden gespielt.

3.011

Spielberechtigt sind:

- a) Nichtabsteiger der BM
- b) Aufsteiger des MA
- c) Badische Pokalsieger
- d) der beste badische Spieler aus der Offenen Badischen Meisterschaft
- e) Freiplätze

3.012

Freiplätze: Die Freiplätze vergibt der Landesturnierleiter auf Antrag in Absprache mit dem Landesspielausschuß.

3.013

Abstieg: 25% der Teilnehmer steigen ab, Kommastellen werden kaufmännisch (4/5) gerundet.

3.014

Wahrnehmung des Spielrechtes: Die Qualifikation nach 3.011 a-d darf nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Bei Verfall der Qualifikation besteht Spielrecht im MA (Meisteranwärterturnier).

3.015

Der erstplatzierte Spieler des Turnieres erhält den Titel "Badischer Meister 20.." und ist für die nächste deutsche Einzelmeisterschaft qualifiziert. Ist er nicht teilnahmeberechtigt, rückt der jeweils nächstplatzierte nach.

3.02 Meisteranwärterturnier (MA)

Das MA wird bei 10 bis 12 Teilnehmern im Rundensystem, bei mehr als 12 Teilnehmern im Schweizer System gespielt. Bei Schweizer System werden neun Runden gespielt.

3.021

Teilnahmeberechtigt sind:

- a) Spieler mit verlorener Qualifikation aus der BM
- b) Absteiger der BM
- c) alle Spieler mit Spielrecht im MA
- d) Aufsteiger aus dem HT
- e) Die 10 nächstplatzierten badischen Teilnehmer aus der offenen badischen Meisterschaft
- f) Qualifizierte aus den Bezirken nach TO 3.09
- g) der Badische U18 Jugendmeister
- h) badische Spielerinnen des DSB-Frauenkaders
- i) Freiplätze

3.022

Freiplätze: Freiplätze erteilt der Landesturnierleiter auf Antrag in Absprache mit dem Landesspielausschuß.

3.023

Abstieg

10 - 12 Teilnehmer 3 Absteiger

13 - 16 Teilnehmer 4 Absteiger

je weitere vier angefangene TN ein zusätzlicher Absteiger.

3.024

Wahrnehmung des Spielrechtes: Die Qualifikation nach 3.021 a-g darf nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Bei Verfall der Qualifikation besteht Spielrecht im HT (Hauptturnier).

3.025

Aufstieg: Bis acht TN ein Aufsteiger, je weitere vier angefangene TN ein zusätzlicher Aufsteiger.

3.03 Hauptturnier (HT)

3.031

Spielberechtigt sind:

- a) alle Spieler mit erworbenem Spielrecht im HT
- b) die Absteiger vom MTB {MA}
- c) die Aufsteiger vom AT
- d) die 10 nächstqualifizierten badischen Spieler (Platz 14 - 23) {streichen der Platzangabe, unsinnig, da sie sich nur auf die Badischen Spieler beschränkt} der OBM des Vorjahres, die diese Qualifikation verloren haben
- e) bei Bezirksmeisterschaften mit mindestens 7 Runden kann pro angefangene 10 Teilnehmer (ohne Auflage eines bestimmten DWZ-Durchschnittes) je ein Spieler die Qualifikation für das Hauptturnier erwerben, der diese verloren hat
- f) Mitglieder des BSV mit einmaliger Sonderzulassung ohne Qualifikation. In welchem Jahr diese Sonderzulassung in Anspruch genommen wird, bleibt dem Spieler überlassen.
- g) der badische D-Jugendmeister
Die Qualifikation zu a - e darf nicht länger als 4 Jahre zurückliegen.

3.032

Der Abstieg ist wie folgt geregelt:

- 22 - 24 Teilnehmer 8 Absteiger
- 26 - 28 Teilnehmer 9 Absteiger
- 30 - 32 Teilnehmer 10 Absteiger
- 34 - 36 Teilnehmer 11 Absteiger
- 38 - 40 Teilnehmer 12 Absteiger usw.

3.033

Aufstieg: Der Aufstieg ist wie folgt geregelt: je 10 Teilnehmer 1 Aufsteiger

3.04 Allgemeines Turnier (AT)

3.041

Offenes Turnier.

3.042

Spielberechtigt sind alle Spieler des BSV, die in keiner höheren Spielklasse spielberechtigt sind.

3.043

Abstieg: entfällt

3.044

Aufstieg: je 6 Teilnehmer 1 Aufsteiger

3.05 Seniorenmeisterschaft

3.051

Offen für Spieler über 60 Jahre.

3.052

Der Sieger erhält den Titel "Badischer Seniorenmeister" des lfd. Jahres.

3.053

Der Sieger ist spielberechtigt bei der nächsten Seniorenmeisterschaft des DSB.

3.06 Offene Badische Einzelmeisterschaften (OBEM)

3.061

Die OBEM wird in der Regel jährlich im Rahmen eines OPEN des BSV ausgetragen.

3.062

Spielberechtigt sind alle Mitglieder des BSV sowie alle Mitglieder einer der FIDE angeschlossenen Schachförderung.

3.063

Leitung: Der TL für die offenen Meisterschaften des BSV oder ein von ihm benannter Stellvertreter.

3.064

Das Spielrecht für die Badische Einzelmeisterschaft (BEM) {BM} kann entsprechend BSV-TO 3.011 d; 3.021 g; 3.031 m und 3.041 d erworben werden. {BSV-TO 3.011 erworben werden.}

3.07 Badische Damen-Einzelmeisterschaft (BDEM)

3.071

Die BDEM wird in den Jahren mit gerader Endziffer ausgetragen.

3.072

Spielberechtigt sind:

- | | | |
|----|--|---|
| a) | Vorberechtigte aus der letzten BDEM | 6 |
| b) | je 2 Aufsteigerinnen aus den beiden letzten offenen Damenturnieren des BSV | 4 |
| c) | die Badische Mädchenmeisterin | 1 |
| d) | Freiplätze | 1 |

Verzichten mehrere Vorberechtigte, kann das Turnier mit 10 oder 8 Teilnehmerinnen ausgetragen werden. Ergeben die Meldungen der Vorberechtigten eine ungerade Teilnehmerzahl, wird eine zusätzliche Teilnehmerin anhand des letzten offiziellen badischen DWZ-Spiegels ermittelt.

3.073

Die Durchführung obliegt der Damenreferentin des BSV.

3.074

Die Siegerin erhält den Titel "Badische Damenmeisterin" des lfd. Jahres.

3.075

Sie ist berechtigt, an der Deutschen Damen-Einzelmeisterschaft des darauffolgenden Jahres teilzunehmen und erwirbt das Spielrecht für das MTA, das sie in einem der nächsten beiden Turniere wahrnehmen muß. {streichen, s. 3.011}

3.076

Die Zweitplatzierte der BDEM erwirbt das Spielrecht für das MTB, das sie in einem der nächsten beiden Turniere wahrnehmen muß. {streichen, s. 3.011}

3.08 Offenes Badisches Damenturnier (OBDT)

3.081

Das OBDT wird jährlich im Rahmen des Badischen Schachkongresses ausgetragen.

3.082

Spielberechtigt sind alle weiblichen Mitglieder des BSV.

3.083

Die beiden Ersten erwerben das Spielrecht für die nächste Badische Damen-Einzelmeisterschaft.

3.09 Bezirkseinzelmeisterschaft

3.091

Offen für alle Spieler. Die Durchführung obliegt den Bezirken.

3.092

Bei genügender Beteiligung und mindestens 7 Runden erhalten die Bezirkseinzelmeister Spielrecht im MTB {MA}. Besitzt der ermittelte Bezirkseinzelmeister bereits das Spielrecht im MTB {MA}, so kann der nächstplatzierte Unqualifizierte das Spielrecht erwerben, sofern er mindestens die Hälfte der teilnehmenden Vorberechtigten hinter sich läßt. Pro angefangene 10 Teilnehmer kann, ohne Auflage eines bestimmten DWZ-Durchschnittes, je ein Spieler die Qualifikation für das Hauptturnier erwerben, der diese verloren hat.

3.093

Eine Berücksichtigung erfolgt nur, wenn dem LTL eine bestätigte komplette Endtabelle zugesandt wird.

3.10 Wertung bei Punktgleichheit

3.101

Bei Gleichstand entscheidet in allen Rundenturnieren die Wertung Sonneborn-Berger, in Turnieren nach Schweizer System die Buchholz-Wertung. Zur Ermittlung der Buchholzzahl fällt der Gegner mit den wenigsten Punkten aus der Wertung.

3.102

Handelt es sich in Titelturnieren nach 3.01 und 3.07 - 3.09 um die Entscheidung über den 1. Platz oder eine Qualifikation zu weiterführenden Turnieren, wird bei Gleichstand von zwei Spielern ein Stichkampf über zwei Schnellschachpartien (jew. 30 min. Bedenkzeit), bei Punktgleichheit von drei oder mehreren Spielern ein einfachrundiges Schnellschachturnier (jew. 30 min. Bedenkzeit) ausgetragen. Bei abermaligem Gleichstand entscheidet ein Stichkampf über zwei Blitzpartien (jew. 5 min. Bedenkzeit). Ergibt sich hier auch Gleichstand, entscheidet die nächste gewonnene Partie.

3.103

Badische Teilnehmer an offiziellen Meisterschaften des DSB (außer Blitz- u. Pokalmeisterschaft) sind notwendigenfalls durch Stichkämpfe, die mindestens zwei Partien umfassen müssen, zu ermitteln. Bei Gleichstand entscheidet stets die nächste Gewinnpartie bei wechselndem Anzug. Entscheidungen durch Schnell- oder Blitzpartien sind unzulässig.

4. Mannschaftsmeisterschaften

4.00 Allgemeines

4.001

Die Mannschaftskämpfe werden jährlich in 6 Klassen ausgetragen.

4.002

Die Spielberechtigung in den Klassen wird erkämpft, ausgenommen die Kreisklassen.

4.003

Das Spielrecht muß in allen Klassen in jeder Spielperiode wahrgenommen werden. Beteiligt sich eine Mannschaft nicht, steigt sie in die nächstniedere Klasse ab.

4.004

An den Mannschaftskämpfen können nur Vereinsmannschaften teilnehmen.

4.005

Gespielt wird mit Achtermannschaften.

4.006

In begründeten Ausnahmefällen kann in der untersten Klasse mit Sechsermannschaften gespielt werden.

4.01 Oberliga

4.011

Verantwortlich ist der Landesturnierleiter (LTL) oder ein von ihm benannter Stellvertreter.

4.012

Die Oberliga spielt über das ganze Verbandsgebiet im Rundenturnier.

4.013

Die Oberliga spielt nach den Regelungen der Bundesturnierordnung H-2.1.3, H-2.1.4, H-2.1.5¹. Sie spielt weiterhin an den gleichen Terminen wie die 2. Bundesliga. In Abweichung zu H-2.1.3 TO des DSB gilt folgende Regelung: Es sind max. zwölf statt sechs Ersatzspieler zu melden. Schweizer Bürger werden EWR-Bürgern gleichgestellt.

4.014

Der Sieger steigt in die zweite Bundesliga Süd auf.

¹Hierbei handelt es sich um die Bundes-TO in der Fassung vom 23.5.1998, die zitierten Artikel behandeln Mannschaftsmeldung, Spielberechtigung, Mannschaftsstärke, Rangfolge, Bedenkzeit und Spieldauer.

4.02 Verbandsliga

4.021

Verantwortlich ist der LTL oder ein von ihm benannter Stellvertreter.

4.022

Die Verbandsliga spielt in den Regionalgruppen Nord und Süd in Rundenturnieren.

4.023

Der Sieger jeder Gruppe steigt in die Oberliga auf.

4.03 Landesliga

4.031

Verantwortlich ist der Regionaltourierleiter (RTL).

4.032

Die Landesliga spielt in 6 Regionalgruppen in Rundenturnieren:

Landesliga 1	Mannheim	
Landesliga 2	Heidelberg	- Odenwald
Landesliga 3	Karlsruhe	- Pforzheim
Landesliga 4	Mittelbaden	- Ortenau
Landesliga 5	Schwarzwald	- Bodensee
Landesliga 6	Breisgau	- Hochrhein

4.033

Die Sieger der Landesligen 1, 2 und 3 steigen in die Verbandsliga Nord auf.

Die Sieger der Landesligen 4, 5 und 6 steigen in die Verbandsliga Süd auf.

4.04 Bereichsklasse

4.041

Verantwortlich ist der RTL.

4.042

Die Bereichsklasse spielt in Rundenturnieren in den gleichen 6 Regionalgruppen wie die Landesliga.

4.043

Die beiden Ersten jeder Bereichsklasse steigen in die regionale Gruppe der Landesliga auf. Falls mehr als 3 Mannschaften aus der jeweiligen Landesligagruppe absteigen müssten, steigt nur der Erste aus der Bereichsklasse in die regionale Gruppe der Landesliga auf.

4.05 Bezirks- und Kreisklassen

4.051

Die Durchführung obliegt den Bezirken.

4.052

Die Bezirke tragen ihre Mannschaftsmeisterschaften selbständig aus.

4.053

Auf- und Abstieg zwischen Bezirks- und Kreisklassen regeln die Bezirke selbständig.

4.054

Auf- und Abstieg zwischen Bereichs- und Bezirksklasse unterliegen der Automatik in den oberen Klassen.

4.055

Spielberechtigt sind alle Mannschaften, die in keiner höheren Klasse spielberechtigt sind.

4.056

In bestimmten Ausnahmefällen kann mit Zustimmung des LTL mit verringerter Brettzahl gespielt werden.

4.057

Die Bezirke übersenden vor Beginn der 1. Runde dem LTL je eine Rangliste aller Bezirksvereine

4.06 Auf- und Abstieg

4.061

Der Letzte jeder Klasse steigt in jedem Fall ab.

4.062

Die Zahl der Absteiger aus der Oberliga, der Verbandsliga, der Landesliga und der Bereichsklasse ist an die Zahl der Absteiger aus der Bundesliga gebunden, die in die Oberliga zurückkommen.

4.063

Es steigen so viele Mannschaften ab, daß die Sieger der Verbandsligen in die Oberliga, die Sieger der Landesligen in die jeweilige Verbandsliga und die beiden Ersten jeder Bereichsklasse in die regionale Gruppe ihrer Landesliga aufsteigen. (Einschränkung gem. 4.043)

4.064

Werden durch Verzicht, Rücktritt oder Auflösung erworbene Spielrechte gem 4.063 nicht wahrgenommen und dadurch rechtzeitig Plätze in einer Spielklasse frei, so werden diese von den Bestplatzierten der tieferen Klasse besetzt. Falls notwendig, wird ein Entscheidungsspiel ausgetragen. Dieses Nicht-Wahrnehmen erworbener Spielrechte durch Auflösung, Verzicht oder Rücktritt ist kein Abstieg gemäß TO 4.003, 4.043, 4.061- 4.063.

4.07 Wertung

4.071

Mannschaftssieg 2 Punkte, Unentschieden 1 Punkt. Ein Mannschaftssieg ist errungen, wenn mehr als die Hälfte der Punkte an den gewerteten Brettern erzielt wurde.

4.072

Bei Gleichstand entscheidet in allen Klassen die höhere Zahl der Brettergebnisse.

4.073

Besteht auch hier Gleichstand, wird ein Entscheidungskampf ausgetragen. Endet dieser 4 : 4, erfolgt Wiederholung mit Farbwechsel. Endet auch der zweite Entscheidungskampf unentschieden, entscheidet die Berliner Wertung der beiden Kämpfe. Entsteht auch hier Gleichstand, entscheidet das 1. Gewinnbrett.

5. Pokalmeisterschaften

5.1 Pokaleinzelmeisterschaft

5.11 Allgemeine Bestimmungen

5.111

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des BSV.

5.112

Das Pokalturnier wird nach dem k.o.-System ausgetragen.

5.113

Remispartien werden einmal mit Farbwechsel wiederholt, dann entscheidet eine 5-Minuten-Blitzpartie.

5.114

Der Sieger ist "Badischer Pokalsieger" des lfd. Jahres mit Spielrecht im MTA {in der BM}, das er in einem der beiden nächsten Turniere wahrnehmen muß.

5.115

Der Sieger und der Zweitplatzierte vertreten den BSV in den Kämpfen um den "Dähne-Pokal" des DSB.

5.12 Bezirksrunde

5.121

Das Pokalturnier beginnt in den Bezirken. Teilnehmerzahl unbegrenzt.

5.122

Die verantwortliche Leitung haben die Bezirke.

5.123

Die Durchführung der Pokalkämpfe auf Bezirksebene kann vom Bezirk den regionalen Gegebenheiten angepaßt werden, soweit die Übergänge auf Landesebene davon nicht betroffen sind.

5.124

Die Anschriften der ersten vier Platzierten sowie eine komplette Tabelle des Turnieres müssen dem Turnierleiter für Pokal- und Blitzmeisterschaften bis 15. März des lfd. Jahres gemeldet werden. Die Plätze für die Verbandsrunde werden zu dieser Zeit vergeben. Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

5.125

Die Spielberichte der Bezirke müssen enthalten: Alle Teilnehmer namentlich und vollständige Rundenberichte mit allen Ergebnissen.

5.13 Verbandsrunde

5.131

Leitung: Der Turnierleiter für Pokal- und Blitzmeisterschaften oder ein von ihm benannter Stellvertreter.

5.132

Teilnehmer: Die 11 Bezirkssieger, der Vorjahresmeister und die 4 Bezirksweiten aus den Bezirken mit den höchsten Teilnehmerzahlen.

5.133

16 Teilnehmer - 4 Runden.

5.134

Die Endrunde der Pokaleinzelmeisterschaft wird zentral an zwei Terminen ausgetragen: 1./2. Runde: April/Mai des lfd. Jahres 3./4. Runde: Mai /Juni des lfd. Jahres Die Bedenkzeit ist in TO 7.03 geregelt.

5.135

Der BSV übernimmt jeweils die Kosten für Übernachtung und Vollpension. Die Fahrtkosten tragen die Teilnehmer selbst.

5.136

Die ausführlichen Durchführungsbestimmungen erhalten die Teilnehmer vom Turnierleiter für Pokal- und Blitzmeisterschaften

5.2 Pokalmannschaftsmeisterschaft

5.21 Allgemeine Bestimmungen

5.211

Teilnahmeberechtigt sind qualifizierte Mannschaften des BSV mit maximal zwei 4er Mannschaften. Ein Spielerwechsel zwischen mehreren Mannschaften eines Vereins ist nicht möglich. Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins mit, so werden alle Mannschaften der höchsten Klasse des Vereins zugeordnet.

5.212

Die Austragung erfolgt nach dem k.o.-System.

5.213

Eingesetzte Spieler müssen auf der Rangliste gemeldet sein, deren Reihenfolge aber nicht eingehalten werden muß.

5.214

Bedenkzeitregelung siehe TO 7.03 und TO Anhang 2!

5.215

Die Heimmannschaft hat an den Brettern 2 und 3 Weiß und an den Brettern 1 und 4 Schwarz.

5.216

Bei unentschiedenem Ausgang kommt die niederklassigerer Mannschaft weiter. Bei unentschiedenem Ausgang gleichrangiger Mannschaften entscheidet die Berliner Wertung, bzw. bei erneutem Gleichstand das 1. Gewinnbrett.

5.217

Der Sieger ist "Badischer Pokalmannschaftsmeister" des lfd. Jahres und ist als Titelverteidiger zusammen mit dem Zweitplatzierten für die nächste Pokalmannschaftsmeisterschaft auf Landesebene vorqualifiziert. Er ist spielberechtigt bei der Pokalmannschaftsmeisterschaft des DSB der darauffolgenden Spielsaison.

5.22 Bezirksrunde

5.221

Das Pokalturnier beginnt in den Bezirken. Verantwortlich für die Leitung sind die Bezirke.

5.222

Die Durchführung der Pokalkämpfe auf Bezirksebene kann von den Bezirken den regionalen Gegebenheiten angepaßt werden, soweit die Übergänge auf Landesebene davon nicht betroffen sind.

5.223

Der Bezirkssieger und der 2. müssen spätestens am 30.03. dem LTL mit voller Anschrift gemeldet sein. Die Plätze für die Verbandsrunde werden zu dieser Zeit vergeben. Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

5.224

Die Spielberichte der Bezirke müssen enthalten: Alle teilnehmenden Mannschaften und die vollständigen Rundenberichte mit allen Ergebnissen.

5.23 Verbandsrunde

5.231

Leitung: Der Turnierleiter für Pokal- und Blitzmeisterschaften oder ein von ihm benannter Stellvertreter.

5.232

Teilnehmer: Die 11 Bezirkssieger und die 11 Bezirkszweiten, der Vorjahresmeister, die Mannschaften aus der 1. und 2. BL; die Differenz zu 5.233 wird aufgefüllt durch die Bezirksdritten aus den Bezirken mit den höchsten Teilnehmerzahlen.

5.233

32 Mannschaften - 5 Runden.

5.234

Beginn: 15.04. des lfd. Jahres.

5.235

Die Auslosung der ersten beiden Runden erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten. Teilnehmer aus dem gleichen Bezirk werden in diesen Runden nicht gepaart.

5.236

In der 1. und 2. Runde teilen die Gegner die Fahrtkosten. Angesetzt wird 1 Pkw mit 0,30² DM für jeden gefahrenen km. In der 3. und 4. Runde übernimmt der Verband die Kosten.

5.237

Die ausführlichen Durchführungsbestimmungen erhalten die Teilnehmer vom Turnierleiter für Pokal- und Blitzmeisterschaften

6. Schnellschach- und Blitzmeisterschaften

6.01 Schnellschachmeisterschaften

6.011

Leitung: TL für Offene Turniere oder ein von ihm benannter Stellvertreter.

6.012

Offen für alle Mitglieder des BSV sowie für alle Mitglieder einer der FIDE angeschlossenen Schachförderung.

6.013

Die Regeln des Turnieres entsprechen den FIDE-Regeln für Schnellschach von 1989, §§ 1-24 siehe TO Anhang 3). {Sollten wir nicht die aktuellen FIDE Schnellschachregeln übernehmen?}

6.014

Das Turnier wird als Schnellschach-OPEN mit 11 Runden (bei über 300 Teilnehmern mit 13 Runden) über 2 Tage ausgetragen; jeweils einmal jährlich.

6.015

Gesamtbedenkzeit pro Spieler und Partie beträgt 30 Minuten.

6.016

Die beiden besten badischen Spieler qualifizieren sich für die nächste Deutsche Schnellschach-Meisterschaft.

6.017

Den Preisfond legt der TL mit dem Präsidium fest.

²Ab dem 1.9.2000 gelten im Allgemeinen im BSV folgende km-Sätze: 40 Pf für Alleinfahrer, 50 Pf für Schachfreunde, die noch jemanden mitnehmen. Davon ist bei Mannschaftskämpfen wohl auszugehen.

6.02 Blitz Einzelmeisterschaft

6.021 Allgemeine Bestimmungen

6.0211

Offen für alle Mitglieder des BSV.

6.0212

Die Regeln dieses Turniers entsprechen den jeweils gültigen Blitzschachregeln des DSB.

6.0213

Der Sieger der Endrunde auf Verbandsebene erhält den Titel "Blitzmeister von Baden" des lfd. Jahres.

6.022 Bezirksblitz Einzelmeisterschaft

6.0221

Das Turnier beginnt in den Bezirken; es wird an einem Tag oder Spielabend als Bezirksblitz Einzelmeisterschaft des lfd. Jahres ausgetragen. Endtermin: jeweils 30.04.

6.0222

Die verantwortliche Leitung haben die Bezirke.

6.0223

Die Anschriften der ersten sechs Plazierten, sowie eine komplette Tabelle des Turnieres müssen dem TL für Pokal- und Blitzmeisterschaften bis zum 01. Juli des lfd. Jahres gemeldet sein. Zu diesem Zeitpunkt werden die Plätze für die Verbandsrunde vergeben.

6.0224

Die Spielberichte der Bezirke müssen enthalten: Alle teilnehmenden Spieler und vollständige Rundenberichte mit allen Ergebnissen.

6.023 Verbandsblitz Einzelmeisterschaft

6.0231

Leitung: TL für Pokal- und Blitzmeisterschaften oder ein von ihm benannter Stellvertreter.

6.0232

Die Anzahl der Teilnehmer richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmerzahl bei den Qualifikationsturnieren auf Bezirksebene.

6.0233

Insgesamt 34 Teilnehmer in der Verbandsrunde, davon: 1/4 Vorberechtigte aus der Verbandsrunde des Vorjahres, 1 Freiplatz für den ausrichtenden Verein und die Teilnehmer aus den Bezirksblitz Einzelmeisterschaften (s. 6.0232)

6.0234

Über Härtefälle entscheidet der TL für Pokal- und Blitzmeisterschaften nach Absprache mit dem LTL.

6.0235

Die Meisterschaft wird als einklassiges Rundenturnier durchgeführt.

6.0236

Qualifikationen für die deutsche Blitz Einzelmeisterschaft der darauffolgenden Saison (in der Regel die ersten 2 der Verbandsrunde) werden nur bei diesem Turnier vergeben. Die Nächstplazierten rücken als Ersatzleute nach.

6.03 Damen-Blitz Einzelmeisterschaft

6.031

Offen für alle weiblichen Mitglieder des BSV.

6.032

Das Turnier wird als einklassiges Turnier an einem Tag gespielt.

6.033

Die Siegerin des Turnieres erhält den Titel "Blitzmeisterin von Baden".

6.034

Die Regeln dieses Turnieres entsprechen den jeweils gültigen Blitzschachregeln des DSB.

6.035

Qualifikationen für die darauffolgende deutsche Damen - Blitz Einzelmeisterschaft können bei diesem Turnier erworben werden.

6.04 Blitzmannschaftsmeisterschaft

6.041 Allgemeine Bestimmungen

6.0411

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine des BSV mit bis zu 2 Mannschaften.

6.0412

Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern.

6.0413

Es gelten die Blitzschachregeln der FIDE.

6.0414

Es darf um einen Platz getauscht werden.

6.0415

Es dürfen maximal 2 Ersatzspieler eingesetzt werden, die von unten aufrücken müssen.

6.0416

Eingesetzte Spieler müssen auf der Rangliste gemeldet sein, die Rangfolge braucht nicht eingehalten zu werden.

6.0417

Das Turnier wird als einklassiges Rundenturnier an einem Tag gespielt.

6.042 Bezirksblitzmannschaftsmeisterschaft

6.0421

Das Turnier beginnt in den Bezirken, es wird an einem Tag oder Spielabend als Bezirksblitzmannschaftsmeisterschaft bis zum 28.02. des lfd. Jahres ausgetragen.

6.0422

Die verantwortliche Leitung haben die Bezirke.

6.0423

Die Bezirke senden spätestens bis zum 31.05. des lfd. Jahres dem TL für Pokal- und Blitzmeisterschaften die Spielberichte zu. Zu diesem Zeitpunkt werden die Plätze für die Verbandsrunde vergeben.

6.0424

Die Spielberichte der Bezirke müssen enthalten: Alle teilnehmenden Mannschaften, vollständige Rundenberichte mit allen Ergebnissen.

6.0425

Die Durchführung auf Bezirksebene kann von den Bezirken den regionalen Gegebenheiten angepaßt werden, soweit die Übergänge auf Landesebene davon nicht betroffen sind.

6.043 Verbandsblitzmannschaftsmeisterschaft

6.0431

Leitung: Der TL für Pokal- und Blitzmeisterschaften oder ein von ihm benannter Stellvertreter.

6.0432

Die Anzahl der Teilnehmer richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmerzahl bei den Qualifikationsturnieren auf Bezirksebene.

6.0433

Insgesamt 34 Teilnehmer in der Verbandsrunde, davon: 1/4 Vorberechtigte aus der Verbandsrunde des Vorjahres, 1 Freiplatz für den ausrichtenden Verein und die Teilnehmer aus den Bezirksblitzmannschaftsmeisterschaften (s. 6.0432)

6.0434

Über Härtefälle entscheidet der TL für Pokal- und Blitzmeisterschaften nach Absprache mit dem LTL.

6.0435

Die Meisterschaft wird als einklassiges Rundenturnier, möglichst im Juni des lfd. Jahres durchgeführt.

6.0436

Der Sieger ist "Blitzmannschaftsmeister des BSV" des lfd. Jahres und Gewinner des ausgesetzten Wanderpokales. Er ist spielberechtigt bei der deutschen Blitzmannschaftsmeisterschaft der darauffolgenden Saison.

7. Allgemeine Turnierbestimmungen

7.01 Spielregeln - Rauchverbot

7.011

Die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE) bilden einen Bestandteil dieser TO und sind grundsätzlich dann anzuwenden, wenn diese TO nichts anderes vorsieht.

7.012

Bei allen schachsportlichen Veranstaltungen des BSV ist das Rauchen im Turniersaal untersagt.

7.02 Spielbeginn

7.021

Pünktlich zur festgesetzten Zeit sind die Partien zu beginnen. Die Uhren werden vom Turnierleiter in Gang gesetzt.

7.022

Die Wartezeit beginnt zum angesetzten Spielbeginn und beträgt eine Stunde. Bei Zuspätkommen oder Nichtantreten ist die Partie nach Ablauf einer Stunde für jeden abwesenden Spieler verloren.

7.03 **Bedenkzeit**

Die Bedenkzeit beträgt bei Mannschaftskämpfen des BSV (Verbandsliga - Kreisklassen) sowie bei allen Turnieren des BSV: 2 Stunden für 40 Züge, danach 1 Stunde für den Rest der Partie. Ausnahme: Die Oberliga hat jeweils die gleiche Bedenkzeit wie die 2. Bundesliga.

7.04 Partienotation

7.041

Jeder Spieler muß während der Partie die eigenen Züge und die seines Gegners Zug für Zug so deutlich und leserlich wie möglich in algebraischer Notation auf dem vorgeschriebenen Wettkampfformular niederschreiben. Es ist dabei ohne Bedeutung, ob der Spieler zuerst seinen Zug ausführt und dann niederschreibt, oder umgekehrt.

7.042

Die Zeitnot beginnt erst, wenn dem Spieler weniger als 5 Minuten bis zur Zeitkontrolle verbleiben. Nur in dieser Zeit ist der Spieler nicht verpflichtet, die Erfordernisse der Ziffer 7.041 zu erfüllen. In Zeitnot braucht er auch nicht die Anzahl der Züge durch Striche zu markieren.

7.0431

Wenn nach der Zeitkontrolle nur 1 Spieler sein Partieformular zu vervollständigen hat, so muß er das vor Ausführung seines nächsten Zuges tun.

7.0432

Wenn beide Spieler ihre Formulare vervollständigen müssen, sind die Uhren abzustellen, bis beide Aufzeichnungen vervollständig sind, erforderlichenfalls unter Zuhilfenahme eines Schachspiels unter Aufsicht des Turnierleiters (Mannschaftsführers oder seines Stellvertreters), der vorher die Stellung mitgeschrieben hat.

7.0433

In jedem Falle hat der Spieler nicht das Recht, ein Remis gem. FIDE-Regeln Artikel 10.5, 10.8 oder 10.9³ zu beanspruchen, solange die das Remis herbeiführenden Züge nicht aufgeschrieben sind.

7.0434

Wenn beide Spieler in Zeitnot nicht mitschreiben können muß der Schiedsrichter (Mannschaftsführer), oder sein Stellvertreter, auf einem gesonderten Formular mitschreiben. Der Schiedsrichter bzw. Mannschaftsführer muß eingreifen, wenn ein Fallblättchen gefallen ist, und er darf die Spieler in keiner Weise wissen lassen, daß die Zeitkontrolle erreicht wurde. (s.a. 7.051)

7.0435

Wenn ein Spieler erklärt, er könne seine Aufzeichnungen nicht vervollständigen, ohne das Formular seines Gegners zu benutzen, kann der Gegner die Herausgabe seiner Partieaufzeichnung nicht verweigern. Das Formular gehört dem

³Hierbei handelt es sich um die FIDE Regeln in der Fassung von 1989, die zitierten Artikel behandeln Remisreklamationen wegen Stellungswiederholung und der 50-Züge Regel.

Veranstalter des Turnieres, die Partierekonstruktion wird auf Kosten der Zeit des Spielers durchgeführt. In allen anderen Fällen kann das Formular nur nach der Zeitkontrolle vervollständigt werden.

7.0436

Wenn es unmöglich ist, die Züge wie in TO 7.0432 beschrieben zu rekonstruieren, wird die Partie fortgesetzt. In diesem Fall gilt der nächste Zug als erster Zug (z.B. 41. Zug) für die folgende Zeitkontrolle.

7.05 Zeitüberschreitung

7.051

Der Turnierleiter (Mannschaftsführer) ist verpflichtet, Zeitnotpartien zu überwachen und bei Zeitüberschreitung die Partie als verloren zu werten.

7.052

Für die Kontrolle der Zügezahl gilt der letzte Zug erst dann als ausgeführt, wenn der Spieler seine Uhr abgestellt hat. Das Blättchen muß noch oben sein.

7.06 Analysieren im Turniersaal

Während der Partie oder während deren Unterbrechung ist jedes Analysieren dieser Partie im Turniersaal verboten.

7.07 Rücktritt

Scheidet ein Spieler, der im Rundenturnier noch nicht die Hälfte aller Partien gespielt hat, aus dem Turnier aus, werden seine bisherigen Ergebnisse annulliert. Hat er die Hälfte der Partien oder mehr gespielt, werden ihm die restlichen Partien als verloren gewertet. Beim Schweizer System bleiben die erzielten Ergebnisse in jedem Fall bestehen.

7.08 Kongreßschiedsgericht

Zur endgültigen Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Spielregeln in Kongreßturnieren ist vor Beginn ein Schiedsgericht zu wählen, das aus dem LTL, 2 Meisterspielern und 2 Stellvertretern besteht. Sind einer oder mehrere der gewählten an einem Streitfall direkt oder indirekt beteiligt, übernehmen die Stellvertreter ihre Funktion.

7.09 Proteste

7.091

Proteste haben keine aufschiebende Wirkung.

7.092

Nach Beendigung eines Kongreßturnieres können Proteste nicht mehr eingereicht werden.

8. Bestimmung für Mannschaftskämpfe

8.01 Mannschaftsmeldung, Spielberechtigung

8.011

In einer Mannschaft können nur Spieler gemeldet werden, die dem betreffenden Verein als Mitglied angehören.

8.012

Ist ein Spieler bei mehreren Vereinen Mitglied, so muß er vor Beginn der Spielperiode eindeutig erklären, für welchen Verein er die Mannschaftskämpfe bestreiten will.

8.013

Bei Vereinswechsel während der Spielperiode kann kein Spielrecht für den neuen Verein erteilt werden. Bei Neuzugängen von Spielern, die noch keiner offiziellen Schachorganisation angehören, sind diese spielberechtigt, sobald die Bestätigung durch den zuständigen Turnierleiter vorliegt. Nachmeldungen während der Spielsaison erhalten nur auf Bezirksebene Spielrecht. Der LTL kann auf Antrag bez. des Spielrechts eine weitergehende Entscheidung fällen.

8.014

Werden bei einem Kampf nicht startberechtigte Spieler eingesetzt, so werden deren Partien und die Partien der ihrer Rangfolge nach zu tief eingesetzten Spieler als verloren gewertet.

8.015

Jeder Spieler kann im Laufe einer Spielperiode in offiziellen Mannschaftskämpfen nur für einen Verein des BSV spielen, wenn er für keinen anderen Verein des deutschen Schachbundes offizielle Kämpfe bestreitet.

8.016

Ein Spieler, der für einen zweiten Verein in der Bundesrepublik in offiziellen Mannschaftskämpfen spielt, wird ab dem Zeitpunkt der Feststellung seines Fehlverhaltens für höchstens 1 Jahr gesperrt.

8.02 Spieltermine

8.021 Spielbeginn, Spieltage

8.0211

Das Spieljahr beginnt am 1. Juli. Bis zum 30. Juni des lfd. Jahres können Mannschaften zurückgezogen werden.

8.0212

Spieltag ist der Sonntag. In beiderseitigem Einvernehmen kann auch am Sonnabend gespielt werden.

8.0213

Alle Spiele der Oberliga und Verbandsligen beginnen um 10 Uhr. Alle anderen Sonntagsspiele beginnen um 9.00 Uhr, Sonnabendspiele um 15.00 Uhr, wenn nichts anderes vereinbart wurde. Auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag des gastgebenden Vereines, dessen Spiellokal nicht früher öffnet, oder des Gastvereines, beginnen Sonntagsspiele um 10.00 Uhr. Der Antrag gilt als rechtzeitig gestellt, wenn er 14 Tage vor dem angesetzten Spieltermin beim anderen Verein und beim zuständigen Spielleiter eingegangen ist.

8.0214

Die Spieltermine sind verbindlich; sie müssen eingehalten werden.

8.0215

Vor der letzten Runde müssen alle bis zu diesem Termin angesetzten Spiele beendet sein.

8.0216

Die Spiele der letzten Runde dürfen in keinem Fall an einem späteren Termin ausgetragen werden.

8.022 Spielverlegung

8.0221

Spielverlegung auf einen späteren Termin ist ausgeschlossen. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist eine Nachverlegung, die vor der nächsten Runde liegen muß, mit Zustimmung des zuständigen Turnierleiters möglich, wenn sie mindestens 2 Wochen vor dem angesetzten Termin mit dem Gegner vereinbart wurde.

8.0222

Vorverlegung in beiderseitigem Einverständnis ist mit Zustimmung des zuständigen Turnierleiters möglich. Bei rechtzeitiger Beantragung entsprechend TO 8.0221 wird ein Mannschaftskampf vorverlegt, wenn ein Spieler an offiziellen Meisterschaften (ausgen. offene Meisterschaften Schnellschach- und Blitzmeisterschaften) auf DSB/DSJ-Ebene teilnimmt.

8.0223

In wohlbegründeten dringenden Ausnahmefällen kann der zuständige Spielleiter verbindlich über Vorverlegungen, bzw. bei Verhinderung durch höhere Gewalt, über Terminverschiebungen mit den betroffenen Vereinen entscheiden.

8.0224

Das Vor- oder Nachspielen von Einzelpartien ist nicht gestattet.

8.03 Rangliste

8.031

Jeder Verein ist verpflichtet, eine totale Rangliste abzugeben, die die Namen aller Spieler enthält, die in den verschiedenen Klassen spielen, jeweils 1 x für jede gegnerische Mannschaft und 7 x für den Turnierleiter.

8.032

Die Mannschaften sind einschließlich Ersatzspieler dem Turnierleiter zu dem von ihm angesetzten Termin zu melden und zwar namentlich in der Reihenfolge der Brettbesetzung (Rangliste). Alle auf einer Rangliste eingetragenen Spieler ohne Paß bzw. ohne gültige Nachmeldebestätigung, werden vor Ausgabe der Ranglisten von den zuständigen Turnierleitern gestrichen. Fehlerhafte Ranglisten können zur Neufertigung unter Angabe einer Nachfrist zurückgewiesen werden. Nachmeldungen werden in der Rangliste unten angereiht.

8.033

Auch wenn 2 Mannschaften eines Vereines in der gleichen Klasse spielen, genügt die Abgabe 1 Rangliste. Die beiden Mannschaften spielen in der 1. Runde gegeneinander.

8.034

Formlose und unvollständige Spielernachmeldungen können nicht bearbeitet werden; sie gelten als nicht abgegeben. Alle Nachmeldungen müssen entsprechend der Spielerpaßordnung (TO 9) eingereicht werden. Jede Nachmeldung muß durch Unterschrift des nachgemeldeten Spielers bestätigt werden. Der Nachgemeldete kann erst nach erfolgter schriftlicher Bestätigung durch den zuständigen Spielleiter eingesetzt werden. Nachmeldungen zwischen der ersten und letzten Verbandsrunde in der Oberliga und Verbandsliga sind nicht möglich. Nachmeldungen der Landesliga und Bereichsliga genehmigt der LTL auf Antrag des meldenden Vereins.

8.035

Die Rangliste der Bundesligavereine (I. / II BL) darf bei der Rangfolge der Verbandsrangliste nicht verändert werden. Es können jedoch Verbandsspieler eingereiht werden.

8.04 Mannschaftsaufstellung

8.041

Jede Mannschaft besteht aus acht Spielern, die namentlich auf der Spielberichtskaart genannt werden müssen, solange noch Spieler von der Rangliste verfügbar sind (s.a.TO 4.056).

8.042

Grundsätzlich bilden beide Mannschaftsführer die Kampfleitung und treffen alle notwendigen Entscheidungen. Der Spielleiter der jeweiligen Klasse kann von sich aus die Leitung einzelner Kämpfe übernehmen oder einen Kampfleiter einsetzen.

8.043

Die Mannschaftsführer haben sich vor Beginn des Kampfes davon zu überzeugen, daß die Aufstellung der Mannschaften der TO gemäß erfolgt ist.

8.044

Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn 5 Spieler innerhalb der Wartezeit von 1 Std. das Spiel aufgenommen haben.

8.045

Es können nur gemeldete Spieler eingesetzt werden, die auf der Rangliste verzeichnet sind oder vom TL als Nachmeldung bestätigt wurden (TO 8.034)

8.046

Die Brettfolge darf bei einem Kampf innerhalb einer Mannschaft von jedem Spieler jeweils nicht mehr als um einen Platz geändert werden.

8.047

Besetzt eine Mannschaft ein Brett nicht, so wird dieses Brett für diese Mannschaft als verloren gewertet. Besetzen beide Mannschaften das gleiche Brett nicht, so wird dieses Brett nicht gewertet.

8.05 Ersatzspielrecht

8.051

Fehlen ein oder mehrere Spieler, so können beliebige Ersatzspieler in der gemeldeten Reihenfolge unter Aufrückung der Mannschaft unten angeschlossen werden.

8.052

Tritt eine Mannschaft mit weniger Spielern an, so dürfen die Bretter nur von hinten nach vorne lückenlos freigelassen werden, ansonsten wird eine Geldbuße gem. VO § 08 fällig.

8.053

Das Ersatzspielrecht für obere Mannschaften wird nicht begrenzt, es darf aber kein Spieler in der gleichen Runde in zwei verschiedenen Mannschaften spielen.

8.054

Der LTL legt vor Beginn der Mannschaftsrunde fest, wieviele der unmittelbar hinter dem Ranglistenplatz 8 gemeldeten Spieler nicht auf Verbandsebene eingesetzt werden dürfen.

8.055

Wenn die I. oder II. Bundesliga andere Spieltermine hat, wird durch den LTL in der badischen Terminliste (Spielplan) angegeben, an welchen gebundenen Terminen in der BL eingesetzte Spieler nicht auf Landesebene spielen dürfen.

8.056

Spieler, die mehr als die Hälfte der auf Bundes- und Landesebene angesetzten Mannschaftskämpfe in einer höheren Mannschaft gespielt haben, sind für untere Mannschaften für den Rest der Verbandsrunde gesperrt. Bei Entscheidungsspielen dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die mindestens die Hälfte ihrer gespielten Partien in der betreffenden Mannschaft gespielt haben, oder in niederklassigeren bzw. in gleichrangigen Mannschaften zum Einsatz kamen.

8.06 Nichtantreten

8.061

Tritt eine Mannschaft nicht an, wird für sie der Kampf als verloren und für den Gegner mit 2 Mannschaftspunkten und $(4.5 + x) : 0$ Brettunkten gewertet. Die Bezeichnung x ist eine unbekannte Größe von 0 - 3.5. Diese Wertung darf nicht zum Nachteil des kampflosen Siegers werden; deshalb wird erst dann ein Entscheidungsspiel ausgetragen, wenn es um Auf- oder Abstieg geht und die betroffenen gleichstehenden Mannschaften in ihren Brettunkten eine solche Differenz aufweisen.

8.062

Wenn eine Mannschaft nicht antritt, so wird nach DO § 05A 5 {VO §08} verfahren. Diese Bestimmung wird nicht angewendet infolge Zuspätkommen bei höherer Gewalt. Die betroffene Mannschaft ist beweispflichtig.

8.063

Eine Mannschaft der OL oder VL, die während der lfd. Spielzeit einmal nicht antritt, hat einen möglichen Aufstieg verwirkt. Eine Mannschaft, die zweimal nicht antritt steigt ab. Dies wird nicht angewendet infolge Zuspätkommen bei fahrlässigem Überschreiten der Wartezeit entsprechend TO 8.044

8.07 Ergebnismeldung

8.071

Sie ist Bestandteil des Kampfes.

8.072

Art und Form der Ergebnismeldung gibt der zuständige Turnierleiter vor Beginn der Verbandsrunde schriftlich bekannt.

8.073

Bei Versäumnissen wird nach DO § 05A 3 {VO § 09} verfahren.

8.08 Proteste

8.081

Proteste nach Beginn des Kampfes sind ausgeschlossen, wenn der Protestgrund vor Beginn des Kampfes bekannt sein mußte.

8.082

Die Behandlung von Einsprüchen ist in der VO geregelt.

8.09 Bußen

Die Verhängung von Bußen ist in der DO {VO} geregelt.

9. Spielerpassordnung

9.01 Umfang der Spielerpaßpflicht

Für jedes aktive Mitglied des BSV muß ein Spielerpaß bestehen oder gem TO 9.10 beantragt sein. Der Antrag ist beim Paßstellenleiter des BSV zu stellen.

9.02 Vorlagepflicht

Die Nummern der Spielerpässe müssen auf der Rangliste angegeben sein. Für Nachmeldungen ist die vom zuständigen Spielleiter bestätigte, beantragte Neuausstellung oder Umschreibung des Spielerpassung vorzulegen.

9.03 Verwahrung der Spielerpässe

Die Spielerpässe bleiben in Verwahrung des zuständigen Vereins. Nur für Einzelwettkämpfe darf der Spielerpaß dem Spieler ausgehändigt werden.

9.04 Spielerpaß und Spielberechtigung

Ein Spieler ist nur für den Verein spielberechtigt, der im Spielerpaß eingetragen ist.

Er kann nur für diesen Verein Mannschaftskämpfe bestreiten und nur an offiziellen Meisterschaften der diesem Verein übergeordneten Organisationen (Bezirk, Bereich, Verband, DSB) teilnehmen.
Spielerpässe dürfen auf der linken Seite nur Eintragungen der Zentralen Paßstelle (ZPS) enthalten.
In Abweichung von der oben genannten Bestimmung können Spieler entweder im Bezirk ihres Vereins oder im Bezirk ihres 1.Wohnsitzes an den Badischen Einzelpokalmeisterschaften teilnehmen.

9.05 Spielerpaß und Vereinswechsel

Will ein Spieler für einen anderen als den bisherigen Verein seine offiziellen Wettkämpfe bestreiten (Wechsel der Spielberechtigung), muß der neue Verein den Paß beim bisherigen Verein schriftlich anfordern und eine Erklärung des wechselnden Spielers beifügen. Die Verweigerung der Herausgabe des Passes ist dem neuen Verein innerhalb zwei Wochen (gerechnet vom Poststempel der Anforderung) mitzuteilen; sie ist zu begründen.

9.06 Verlust des Spielerpasses

Der Verlust des Passes ist dem Paßstellenleiter unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Es wird ein neuer Paß ausgestellt und der alte für ungültig erklärt.

9.07 Löschen von Pässen

Nicht mehr benötigte Pässe (z.B. Beendigung der Mitgliedschaft) sind dem Paßstellenleiter einzureichen.

9.08 Ausstellen der Spielerpässe

Die Spielerpässe werden von der ZPS des DSB ausgestellt. Der gesamte Kontakt mit der ZPS läuft im Bereich des BSV über den Paßstellenleiter. Die ZPS unterhält keinerlei direkten Kontakt zu den Vereinen und Mitgliedern des BSV

9.09 Kosten von Spieleranmeldungen

Jede Spieleranmeldung kostet eine Gebühr. Diese ist in den Regularien zum An- und Abmelden bei der Paßstelle geregelt und wird mit der nächsten Beitragsrechnung durch den Schatzmeister des BSV erhoben.

9.10 Formalitäten der Antragstellung

Anträge auf Ausstellung von Spielerpässen werden von der Paßstelle des BSV auf den Formblättern der ZPS "Mitgliedsdaten" einschließlich des Formblattes des BSV "Mitgliederanmeldung" angenommen.

Der Antrag muß die folgenden Angaben enthalten:

- a) Vereinsnummer, unter der der Verein bei der ZPS geführt wird
- b) Familien- und Vornamen des Spielers/der Spielerin (evtl. Geburtsnamen)
- c) Geburtsort und -datum
- d) Wohnort, Straße, Hausnummer
- e) Geschlecht
- f) Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht deutsch)
- g) Name des Vereins, Bezirk
- h) Funktion im Verein
- i) Ranglistennummer
- k) bei welchem Verein zuletzt gespielt wurde
- l) die wahrheitsgemäße Versicherung, daß der nachgemeldete Spieler in der lfd. Saison für keinen anderen Verein gespielt hat

Diese Formblätter müssen auch bei Vereinswechsel ausgefüllt werden. Dabei ist der alte Paß einzusenden. Der neue Verein vermerkt dabei auf der rechten Innenseite des Passes seinen Namen. Der alte Paß wird von der ZPS vernichtet und ein neuer ausgestellt. Der zuständige Spielleiter vermerkt auf der Nachmeldung die Ranglistennummer (falls - siehe i - nicht richtig) und schickt das betreffende Formblatt bestätigt an den Verein. Jede Nachmeldung wird auf der bestehenden Rangliste ausschließlich unten angereiht (TO 8.03.2)

9.11 Termine

Spielerpässe werden von der ZPS ausgestellt. Anträge können jederzeit gestellt werden. Anträge auf Umschreibung bei Vereinswechsel müssen bis zum 30. Juni der Paßstelle des BSV vorliegen. Spieler aus anderen Landesverbänden können durch Vorlage des Spielerpasses, oder der Abmeldebestätigung bis zum 31.08. des Jahres nach Baden wechseln.

9.12 Verfahrensvorschriften

Das An- und Abmeldeverfahren ist im Kapitel IX der vorliegenden Ordnungsbestimmung geregelt.